

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 14. August 1991

162. Stück

-
- | | |
|----------------------|--|
| 439. Verordnung: | Änderung der Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden |
| 440. Verordnung: | Änderung der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen |
| 441. Bekanntmachung: | Lehrplan für den griechisch-orientalischen (orthodoxen) Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen |
-

439. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, mit der die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 467/1990, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden, BGBl. Nr. 134/1963, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 429/1989, wird wie folgt geändert:

1. Im Art. I § 1 werden die Worte „vierten Teil“ durch die Worte „fünften Teil“ ersetzt.

2. Im Art. I § 3 Abs. 1 entfallen die Worte „jeweils im vierten Teil“.

3. Im Art. I § 4 Abs. 3 werden die Worte „das Bundesministerium für Unterricht“ durch die Worte „der Bundesminister für Unterricht und Kunst“ ersetzt.

4. In Anlage A (Lehrplan der Volksschule) erster Teil (Allgemeine Bestimmungen) Abschnitt II (Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule und Volksschuloberstufe) Unterabschnitt 4 (Unterrichtsprinzipien) wird nach „Politische Bildung (einschließlich Friedenserziehung)“ eingefügt:

„Interkulturelles Lernen“.

5. In Anlage A erster Teil Abschnitt II lautet es im Unterabschnitt 10 (Erteilung des Unterrichts in der Grundschule) statt „Schwerpunkt 3 (Bauen, Wohnen, Technik, Produktgestaltung)“:

„Schwerpunkt B (Bauen — Wohnen, Technik, Produktgestaltung)“.

6. In Anlage A zweiter Teil (Allgemeines Bildungsziel) wird nach der Überschrift „Volksschule als sozialer Lebens- und Erfahrungsraum“ im fünften Absatz der Halbsatz „wo sie interkulturelles Lernen österreichischer und ausländischer Kinder ermöglichen kann.“ ersetzt durch:

„wo sie interkulturelles Lernen ermöglichen kann, weil Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterrichtet werden. Die Aspekte des interkulturellen Lernens unter besonderer Berücksichtigung des Kulturgutes der entsprechenden Volksgruppe werden im besonderen Maße in jenen Bundesländern zu verwirklichen sein, in denen Angehörige einer Volksgruppe bzw. österreichische und ausländische Kinder gemeinsam unterrichtet werden.“

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen Kulturgut sind insbesondere Aspekte wie Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte (zB Erzählungen, Märchen, Sagen), Tradition, Liedgut usw. aufzugreifen.

Interkulturelles Lernen beschränkt sich nicht bloß darauf, andere Kulturen kennenzulernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an kulturellen Unterschieden zu wecken, um nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen.

Interkulturelles Lernen soll in diesem Zusammenhang einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten. Querverbindungen zum didaktischen Grundsatz des sozialen Lernens und zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung einschließlich Friedenserziehung sind sicherzustellen.“

7. In Anlage A vierter Teil (Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichtes, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen)

Abschnitt b) (Stundentafel der Grundschule) lautet in den Unterabschnitten aa) (Stundentafel 1) und bb) (Stundentafel 2) jeweils der die unverbindlichen Übungen betreffende Teil:

„Unverbindliche Übungen				
Chorgesang	1—2	1—2	1—2	1—2
Spielmusik	1	1	1	1
Leibesübungen	2	2	2	2
Darstellendes Spiel	—	—	1	1
Musikalisches Gestalten	2	2	2	2
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2
Lebende Fremdsprache	—	—	1	1.“

8. In Anlage A vierter Teil Abschnitt b) wird in Z 3 der „Bemerkungen zu den Stundentafeln der Grundschule“ die Zitierung „§ 12 Abs. 6“ durch die Zitierung „§ 12 Abs. 7“ ersetzt.

9. In Anlage A vierter Teil Abschnitt c) (Stundentafel der Volksschuloberstufe) wird für die 6. Schulstufe die Wendung „30—32“ durch die Wendung „28—30“ und die Wendung „32—34“ durch die Wendung „30—32“ ersetzt.

10. In der Anlage A siebenter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe) Abschnitt A (Grundschule) werden im Unterrichtsgegenstand „Sachunterricht“ unter der Überschrift „Lehrstoff“ für die Grundstufe II im Teilbereich „Erfahrungs- und Lernbereich Raum“ für die „4. Schulstufe“ im vierten Absatz der rechten Spalte die Wendung „Höhen- und Tiefendarstellungen“ durch das Wort „Höhendarstellungen“ ersetzt.

11. In Anlage A siebenter Teil Abschnitt A entfällt im Unterrichtsgegenstand „Mathematik“ unter der Überschrift „Lehrstoff“ für die Grundstufe I im Teilbereich „Größen“ für die „1. Schulstufe“ im ersten Absatz der rechten Spalte das Wort „Gewicht“ samt dem nachstehenden Beistrich.

12. In Anlage A siebenter Teil Abschnitt A entfallen im Unterrichtsgegenstand „Mathematik“ unter der Überschrift „Lehrstoff“ für die Grundstufe I im Teilbereich „Größen“ für die „2. Schulstufe“ die Themenbereiche „— Untersuchen von Körpern“, „— Untersuchen von Flächen“, „— spielerisches Gestalten mit Körpern und Flächen“ und „Arbeiten mit Größen“ samt den dazugehörigen Ausführungen in der rechten Spalte und werden dem Teilbereich „Geometrie“ für die „1. Schulstufe“ angefügt.

13. In Anlage A siebenter Teil Abschnitt A lautet im Unterrichtsgegenstand „Bildnerische Erzie-

hung/Bildnerische Erziehung, Schreiben“ unter der Überschrift „Lehrstoff“ für die Grundstufe II im Teilbereich „Grafik“ im dritten Absatz der linken Spalte das Wort „Baumdarstellung“ richtig:

„Raumdarstellung“.

14. In Anlage A siebenter Teil Abschnitt A lautet im Unterrichtsgegenstand „Bildnerische Erziehung/Bildnerische Erziehung, Schreiben“ unter der Überschrift „Didaktische Grundsätze“ im sechsten Absatz das Wort „Stundenakt“ richtig:

„Studentakt“.

15. In Anlage A achter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff sowie didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen, in der Grundschule) wird dem Abschnitt „Verbindliche Übung“, „Lebende Fremdsprache“ nach dem Unterabschnitt b) (Französisch) angefügt:

„c) Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch

Lehrstoff:

3. und 4. Schulstufe:

Ausgehend von einfachen Alltagssituationen aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der 8- bis 10jährigen, soll der Schüler lernen, sprachliche Äußerungen anderer zu verstehen, und ermutigt werden, eigene Sprachabsichten mit einfachsten sprachlichen Mitteln zu verwirklichen. Die Sprechabsichten können im Rahmen folgender Themenkreise realisiert werden:

Unterricht, Klassenzimmer, Schulsachen; Familie und Freunde, Alltag zu Hause, Feste; Einkaufen; Arbeit und Freizeit; Essen und Trinken; Kleidung; Zeit; Wetter; Ferien; Reisen; Tiere uä.

Sprechabsichten:

Kontakte aufnehmen	Grüßen, jemanden ansprechen Sich verabschieden Sich vorstellen Freunde/Familienmitglieder vorstellen Einladen Eine Einladung annehmen bzw. ablehnen Sich am Telefon melden Befinden erfragen Über sein Befinden Auskunft geben Jemanden ansprechen Sich entschuldigen
Handlungen anbahnen bzw. veranlassen	Vorschläge machen Bitten äußern, jemanden ersuchen, etwas zu tun Hilfe erbitten bzw. anbieten Anordnungen erteilen
Informationen einholen und geben	Fragen/Feststellen, wem ein bestimmter Gegenstand gehört Identifizieren eines bestimmten Gegenstandes (zB anhand der Farbe, Größe) Bedeutung eines Wortes/einer Beziehung erfragen Angaben über sich und andere machen (zB Name, Alter, Besitz, Wohnort) Angaben über Name, Alter usw. vom Partner oder über eine dritte Person erfragen Sagen, daß man etwas nicht weiß Fragen bzw. feststellen, wo sich etwas befindet Auskünfte über Lieblingstiere, Spielsachen, Kleidungsstücke usw. geben bzw. erfragen Zeitangaben erfragen und Zeitangaben machen Auskünfte über Fähigkeiten erfragen bzw. geben (zB in Verbindung mit Spiel und Sport) Fragen nach der Menge/dem Preis Fragen, wieviel etwas kostet Sagen, daß man nicht versteht Um Wiederholung ersuchen
Stellungnahmen abgeben	Zustimmung bzw. Ablehnung äußern Positive und negative Kurzantworten Etwas verneinen Um Erlaubnis bitten und darauf reagieren Anerkennung äußern
Wünsche und Gefühle ausdrücken bzw. erfragen	Gefallen und Mißfallen äußern (zB in Verbindung mit Nahrung, Kleidung usw.) Wünsche äußern und danach fragen (zB zu Hause/im Restaurant) Zufriedenheit ausdrücken Sich bedanken Mitleid/Bedauern ausdrücken

Wortschatz:

Die Unterrichtsarbeit hat sich an einem Grundwortschatz zu orientieren, der nach den Kriterien der Themenbezogenheit, der Altersgemäßheit und

des leicht Erlernbaren sowie unter Berücksichtigung des für Wiederholung und Sicherung des Unterrichtsertrages notwendigen Zeitaufwandes festzulegen ist.

Grammatik:

Redemittel werden auf dieser Lernstufe ganzheitlich erfahren und erlebt. Eine formale Kategorisierung (und Benennung) ist nicht altersgemäß; von einer Vorgabe grammatikalischer Regeln ist daher abzusehen.

Aussprache:

Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der beiden Fertigkeiten Hörverstehen und Sprechen sind die Schulung des Gehörs und die Pflege der Aussprache. Der Unterricht in der Grundschule soll die Kinder an den Klang der Sprache gewöhnen und eine richtige Aussprache anbahnen, wobei neben der Lautsschulung auch der Intonation, der Wortbindung und dem Rhythmus Aufmerksamkeit zu schenken ist. Ausspracheschulung sollte im allgemeinen nicht isoliert betrieben, sondern in alle Phasen des Unterrichts integriert werden. Geeignete Übungsformen sind Vor- und Nachsprechen mit besonderer Berücksichtigung der charakteristischen Laute; Übungen zur Lautunterscheidung, soweit der vorgesehene Wortschatz dies erlaubt, sowie einfache Reime und Sprüche.

Didaktische Grundsätze:**Schülerzentrierte Arbeitsformen:**

Das Lehren einer Fremdsprache wird nur dann erfolgreich vor sich gehen, wenn das Unterrichtsgeschehen nicht ausschließlich vom Lehrer dominiert wird.

Es ist darauf zu achten, daß auf lehrergesteuerte Phasen (Demonstration, Lehrer-Schüler-Gespräch) schülerzentrierte Arbeitsformen folgen, um die Eigenaktivität der Schüler sicherzustellen und die Sprechzeit zu erhöhen.

Folgende schülerzentrierte Arbeitsformen bieten sich an: Alle Schüler arbeiten gleichzeitig zu zweit, in kleinen Gruppen; alle Schüler bewegen sich gleichzeitig im Klassenzimmer, und jedes Kind führt mit verschiedenen Partnern einfache Gespräche.

Einsprachigkeit:

Im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule ist Einsprachigkeit anzustreben. Zur Klärung eines situativen Rahmens und bei der Angabe von Spielregeln kann die Muttersprache verwendet werden. Als Regel für die Verwendung der Muttersprache gilt: so wenig wie möglich, soviel wie nötig.

Medien:

Die Beachtung des Prinzips der Anschaulichkeit ist im weitgehend einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht besonders wichtig.

Als Medien kommen in Betracht:

Verwendung von Gegenständen, Tuchtafelbildern, Tafelskizzen, Folien, Wandbildern, Wort- und Bildkarten, Kassetten u. dgl. Darüber hinaus spielt das Verknüpfen von Sprechen und Handeln unter Einbeziehung von Gestik und Mimik eine wichtige Rolle.

Fehler:

Die Korrektur von Fehlern beim Sprechen ist stets behutsam durchzuführen, wobei der Lehrer die Rolle eines Helfers einnimmt. Es ist jedoch entscheidend, daß die Schüler in Transfersituationen spüren, daß sie auch frei agieren können, ohne daß Korrekturen durch den Lehrer vorgenommen werden, soweit durch den Fehler nicht die Kommunikation beeinträchtigt wird.

Wiederholung:

Auf eine gezielte und ausreichende Wiederholung ist zu achten. Insbesondere muß darauf Bedacht genommen werden, daß der bisher gelernte Sprachschatz stets in neuen Situationen verwendet bzw. erweitert wird (Transfer).

Wenn möglich, sollte der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule in Halbstunden erteilt werden, um das Behalten zu sichern und um die optimale Aufmerksamkeitszuwendung der Kinder zu garantieren.

Hörverstehen:

Der Schüler wird wesentlich mehr verstehen, als er sprachlich produzieren kann. Hörverstehen entwickelt sich im primär einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht durch das Verstehen der Lehreraußerungen sowie durch das Lösen von gezielten Aufgaben zum Hörverstehen, die über Medien (Tonband/Kassette) vermittelt werden. Die Aufgaben müssen jedoch so gestaltet sein, daß sie ohne den Rückgriff auf die Fertigkeit des Lesens oder Schreibens bewältigt werden können. (Die Schüler kreuzen zB aus einer Folge von Bildern das Bild an, das dem Gehörten entspricht.)

Sprechen:

Die Sprechfertigkeit der Kinder wird anhand authentischer, altersgemäßer Minidialoge geschult, wobei die Verwendung der gesprochenen Sprache (Kurzformen) zu beachten ist. Die Schüler reproduzieren und variieren die Dialoge nach der Darbietung in Partnerarbeit.

Nicht das bloße auswendige Aufsagen von Minidialogen ist als Ziel anzustreben, sondern die

Anbahnung der spontanen Verwendung der Fremdsprache in den für den Grundschulunterricht charakteristischen Situationen.

Es ist darauf zu achten, daß ein möglichst natürliches Sprechtempo eingehalten wird, welches die Grundlage für eine gute Aussprache, Wortbildung und Intonation bildet.

Lesen und Schreiben:

Leseverstehen und Schreiben nehmen im Unterricht der Grundschule einen so bescheidenen Platz ein, daß man von einer Ausbildung dieser beiden Fertigkeiten nicht sprechen kann. Texte (Wörter, Wortgruppen, Sätze, Minidialoge) können aber als Gedächtnisstütze eingesetzt werden, wenn den Kindern das Klangbild vertraut ist und von ihnen ohne Schwierigkeiten reproduziert wird.

Das Schreiben ist auch im 2. Lernjahr auf ein Mindestmaß zu beschränken, da der erforderliche Zeitaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Lernergebnis stehen würde.

Wortschatz:

Der Wortschatz soll kontextuell (im Wortfeld, im sinnvollen Satz) dargeboten und geübt werden. Realia, Bildmaterial, Gestik und Mimik usw. unterstützen die Bedeutungsvermittlung.

Das Qualitative hat generell Vorrang vor dem Quantitativen. Es kommt nicht darauf an, möglichst viele Wörter zu vermitteln, sondern einen kleinen, sorgfältig ausgewählten Grundwortschatz zu erarbeiten, zu üben und vielfältig anzuwenden.

Aussprache:

Die Schulung des Gehörs und die Pflege der Aussprache sind eine sehr wichtige Aufgabe des Unterrichts in der Grundschule. Die Schüler sollen lernen, Laute und Lautfolgen richtig zu hören und wiederzugeben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den sinntragenden Phonemen zu schenken, da deren unrichtige Artikulation zur Störung der Verständigung führen kann.

Sie sollen aber auch Wortbindungen sowie fallende und steigende Endintonationen richtig hören und nachsprechen können und erkennen, daß mit Hilfe der Sprachmelodie auch Gefühle, wie Verwunderung, Zweifel, Ärger, Begeisterung usw., ausgedrückt werden können.

Die Laute werden nicht isoliert an die Kinder herangetragen. Ihr Auftreten ergibt sich aus den einfachen Gesprächen, die der Lehrer von Anfang an mit den Kindern führt. Kinder dieser Altersgruppe lernen vor allem durch Nachsprechen. Der Lehrer spricht im normalen Sprechtempo vor, die

Schüler hören zu, beobachten die Mundstellung des Lehrers und sprechen nach. Ergänzend dazu wird es sich in einigen Ausnahmefällen als nützlich erweisen, kognitive Hilfen zu bieten, zB:

- Andeuten der Satzmelodie und Wortbildung durch die Hand des Lehrers,
- Fühlen des Vibrierens am Kehlkopf bzw. Nasenflügel.

Eine gute Möglichkeit, Ausspracheschulung attraktiv zu gestalten, ergibt sich durch die Verwendung von kurzen Reimen, die eine größere Anzahl der zu übenden Laute enthalten. Auch das Zusammenstellen von Reimpaaren, das Erfinden von Klangbildern und das Verwenden von Auszählreimen bereiten den Kindern viel Spaß und helfen, die bei der Ausspracheschulung leicht drohende Monotonie zu vermeiden.

Übungsformen:

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Unterricht in der Grundschule besondere Bedeutung zu. Reime, Lieder und Lernspiele sind für 8- und 9jährige äußerst wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus aber auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden.

Der Gebrauch der Fremdsprache wird im Rollenspiel, Ratespiel, Denkspiel, Wettspiel, Sing- oder Tanzspiel zur zwingenden Notwendigkeit, wenn der Schüler an einem Geschehen teilnehmen möchte, das offensichtlich allen Spaß bereitet. Das Erleben der fremden Sprache in Verbindung mit spielerischer Tätigkeit oder das Singen fremdsprachiger Lieder vermittelt den Kindern ein Erfolgserlebnis und fördert damit die Bereitschaft zu weiterer Beschäftigung mit der Sprache.

Werden Äußerungsmuster nicht mit Hilfe von Spielen erarbeitet, dann bieten sich kurze Reihenübungen sowie Frage- und Antwortketten an.

Abzulehnen ist das Üben reiner Grammatiksätze, weil sie infolge des Mangels an Sinnhaftigkeit rasch vergessen werden.

Lieder und Reime:

Lieder haben vor allem die Funktion, Abwechslung und Spaß in den Unterricht zu bringen. Ihre Auswahl orientiert sich an den Kriterien der Altersgemäßheit, am Jahresablauf und am sprachlichen Niveau der Texte, und es ist zu beachten, daß die geforderte Sprachleistung immer im Rahmen des für Grundschüler leicht Erlernbaren bleibt.“

16. In Anlage A neunter Teil (Bildungs- und Lehraufgabe sowie Lehrstoff und didaktische

Grundsätze der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen) Abschnitt A (Grundschule) lautet die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel“:

„DARSTELLENDEN SPIEL“

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel“ baut sowohl auf dem Lehrplan der Vorschulklasse auf (siehe verbindliche Übung: „Spiel“) als auch auf dem „Lernen im Spiel“, das in den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplans für die Grundschule als Lernform in allen Pflichtgegenständen empfohlen wird.

Das „Darstellende Spiel“ dient vor allem der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Im einzelnen geht es darum,

- die Lust am Spiel, die Lebensfreude und Heiterkeit der Kinder zu erhalten
- sich mit den eigenen Gefühlen, Ideen, Wünschen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen (Selbsterfahrung) und das Selbstwertgefühl zu stärken
- sich in die Rolle des anderen hineinzuversetzen (Empathie)
- kooperative Verhaltensweisen zu entwickeln (soziales Lernen)
- Spannungen zu lösen und Aggressionen im Spiel abzubauen
- Phantasie, Kreativität und divergentes Denken weiterzuentwickeln.

„Darstellendes Spiel“ ist im weitesten Sinn „Lernen durch Erfahrung“, betont dabei alle musischen Komponenten und enthält wesentliche Zielsetzungen des sozialen Lernens und der Politischen Bildung.

Lehrstoff:

Interaktionsspiele zum Aufbau von Kontakt- und Spielbereitschaft

Lockerungs- und Vertrauensspiele, Kontakt- und Kommunikationsspiele, Sensibilisierungsspiele, Spiele zur Entspannung, zur Konzentration und zum Abbau von Aggressionen, Spiele ohne Sieger

Ausdrucksübungen zur Förderung der Spielfähigkeit und -fertigkeit

Alle Formen des nonverbalen Repertoires wie Mimik, Gestik, Tanz, Pantomime, ...
Verbale Ausdrucksmöglichkeiten mit Lauten, Musik, Sprache, ...

Improvisationen zum Einstieg ins Rollenspiel

Einfache Bewegungs- und Sprechszenen, pantomimische Darstellung, Geräuschbilder, Schatten-, Figuren-, Masken- und Puppenspiel, Tanz- und Bewegungsspiel, Animation, Singspiel, eventuell auch Planspiel, Parodie, Kabarett und episches Theater

Auseinandersetzung mit verschiedenen technischen Mitteln und Requisiten

Verkleidungen, Tücher, Stäbe, Gebrauchsgegenstände, Licht, Tontechnik, Musik in allen Formen, Kostüme, Masken, Bühnenbild, ... Einsatz von Film und Video als Kontrollhilfe und zur Dokumentation

Didaktische Hinweise:

Die Auswahl der Spielinhalte richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Das Kind soll auf spielerische Weise, lustbetont, ohne jeden Leistungsdruck lernen, seine individuellen Fähigkeiten zu erleben und darzustellen. Das „Darstellende Spiel“ bietet dem Kind eine Möglichkeit der Selbsterfahrung im Rahmen einer Gemeinschaft.

Beim „Darstellenden Spiel“ soll der Spielprozeß im Vordergrund stehen. Das Spiel vor Zuschauern kann, muß aber nicht das Ziel sein.

Die Rolle des Lehrers erfordert ein einfühlsames Verhalten den Spielern und den Spielprozessen gegenüber. Leistungsbeurteilungen sollten vermieden werden. Beim „Darstellenden Spiel“ ist — neben dem Spiel in der gesamten Gruppe — das Spiel in Kleingruppen anzustreben.

Das Mitspielen und das Darstellen von Rollen sollte immer auf der Freiwilligkeit der Spieler beruhen.“

17. In Anlage A neunter Teil wird dem Abschnitt A angefügt:

„MUSIKALISCHES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Musikalisches Gestalten dem Kinde ermöglichen:

- durch musikalische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben,
- durch vermehrte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der einzelnen Bereiche des Pflichtgegenstandes Schwerpunkte zu setzen,
- Eigeninitiativen auf dem Gebiet der Musik zu entwickeln,
- zusätzliche Anregungen zu lustbetonter musikalischer Betätigung zu erhalten,
- durch Aufführungen/Aktionen/Projekte in der Schulgemeinschaft und über den engeren Bereich der Schule hinaus wirksam zu werden.

Lehrstoff:

Inhalte des Pflichtgegenstandes

Verstärkte Berücksichtigung von Arbeiten, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern (zB Erarbeiten von größeren musikalischen, aber auch fachübergreifenden Vorhaben, Verbinden von Singen, Musizieren und Darstellen)

Szenisch-musikalisches Gestalten

zB Märchenspiele, Kinderbücher, Kinder-Musical, Kinderoper, Kindertänze, Brauchtum im Jahreskreis

Musikalische Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule

zB schulische Veranstaltungen, Jugendsingen, Adventsingen, Maisingen; der regionalen Tradition entsprechendes Brauchtum

Verstärkte Begegnung mit Werken, Interpreten und Komponisten

zB Konzertbesuche, Lehrausgänge zu Instrumentenbauern, in ein Musikstudio, Besuch von Interpreten und Komponisten

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl der Inhalte, auch fächerübergreifend, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Fallweise können am musikalischen Geschehen in der Schule Interessierte zu gemeinsamen Projekten eingeladen werden.

Im allgemeinen wird man mit der für die unverbindliche Übung vorgesehenen Doppelstunde das Auslangen finden; in Ausnahmefällen kann vorübergehend eine Blockung erfolgen.“

BILDNERISCHES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung soll Bildnerisches Gestalten dem Kinde ermöglichen:

- in einer offenen, partnerschaftlichen Atmosphäre sein schöpferisches Potential voll zu entfalten,
- durch bildnerische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben,
- durch vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der einzelnen Fachbereiche des Pflichtgegenstandes persönliche Schwerpunkte zu setzen,
- bei der praktischen Arbeit vermehrt zu experimentieren,
- durch Ausstellungen/Aufführungen/Aktionen/Projekte in der Schulgemeinschaft und über den engeren Bereich der Schule hinaus wirksam zu werden und dadurch erhöhte Handlungskompetenz zu gewinnen.

Lehrstoff:

Inhalte des Pflichtgegenstandes

Verstärkte Berücksichtigung von Vorhaben, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern oder nur in kleineren Gruppen durchführbar sind (zB Großplastiken, Körper- und Objektbemalungen, großflächiges Malen, Herstellen eines Videofilms, Fotografieren mit der Lochkamera, Siebdruck, Wandmalereien; Feste, Projekte)

Allenfalls animatorische Aktionen

zB von Mitschülern Begonnenes fortsetzen; gemeinsam an einem Bild malen; Melodien/Rhythmen grafisch oder malerisch umsetzen

Verstärkte Begegnung mit Werken und Schaffenden aus den Bereichen Kunst und Alltagsästhetik

zB Atelier-, Museums- und Werkstattbesuche; Lehrausgänge zu Objekten, Bauten und Anlagen; Einladung von Fachleuten

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl der Inhalte, auch fächerübergreifend, richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie den Rahmenbedingungen der Schule.

Das Hauptgewicht soll auf der Selbsttätigkeit der Kinder liegen, wobei praktisches Arbeiten und das selbständige Suchen von Lösungen im Vordergrund stehen. In entspannter, freundlicher Atmosphäre können positive Einstellungen zB im Sinne des sozialen Lernens entwickelt werden. Fallweise können außerschulische Institutionen oder Personen (zB die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten) zu gemeinsamen Projekten eingeladen werden.

In der Regel wird man mit der für die unverbindliche Übung vorgesehenen Doppelstunde das Auslangen finden; in Ausnahmefällen kann vorübergehend eine Blockung erfolgen.

LEBENDE FREMDSPRACHE

Zusätzlich zu der im Rahmen der verbindlichen Übung gewählten lebenden Fremdsprache kann aus den im achten Teil, Unterabschnitt a) bis c) aufscheinenden Sprachen eine weitere lebende Fremdsprache im Rahmen einer unverbindlichen Übung ausgewählt und angeboten werden. Für die Bildungs- und Lehraufgabe, den Lehrstoff und die Didaktischen Grundsätze gelten die Bestimmungen der entsprechenden verbindlichen Übung analog.“

18. In Anlage B (Lehrplan der Hauptschule) erster Teil (Allgemeine Bestimmungen) Z 2 (Unterrichtsprinzipien) wird im zweiten Absatz nach dem die Politische Bildung betreffenden Halbsatz eingefügt:

„Interkulturelles Lernen mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, Geographie und

Wirtschaftskunde, Deutsch, Lebender Fremdsprache, Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung sowie Leibesübungen.“

19. In Anlage B zweiter Teil (Allgemeines Bildungsziel) ist im vorletzten Satz nach „zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;“ einzufügen:

„Zu interkultureller Bildung mit den Dimensionen Lernbereitschaft, Verständnis und Achtung für kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt; all dies gilt sowohl für das Verhältnis der österreichischen Mehrheitsbevölkerung zu den österreichischen Volksgruppen, den Arbeitsmigranten, den Flüchtlingen, den Gästen usw., als auch im Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander;

zu kritischer Auseinandersetzung mit Ethno- und Eurozentrismus, Vorurteilen und Rassismus;

zur Festigung seiner sprachlichen, kulturellen und ethnischen Identität;

zu gesteigertem Interesse für fremde Kulturen sowie zur Auseinandersetzung mit Formen des Nebeneinander, Miteinander und der Mischung von Kulturen;“

20. In Anlage B vierter Teil (Studentafel) lautet die den Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ betreffende Zeile: „Lebende Fremdsprache³ 2—3 2—3 2—3 2—3 8—12“.

21. In Anlage B vierter Teil wird der die unverbindlichen Übungen betreffenden Tabelle angefügt:

„Musikalisches Gestalten 2 2 2 2 8
Interessen- und Begabungsförderung . . 7) 7) 7)“.

22. In Anlage B vierter Teil bei den Fußnoten zur Studentafel

a) lautet Fußnote 3 a:

„³a) Höchstens 4 Stunden.“

b) wird angefügt:

„7) Gesamtausmaß bis zu 80 Jahresstunden im Jahr. Im Rahmen dieses Gesamtausmaßes von bis zu 80 Jahresstunden ist sowohl die ganzjährige, als auch eine kürzere, kursmäßige, allenfalls geblockte Führung eines oder mehrerer Angebote möglich.“

23. In Anlage B sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) Abschnitt B (Freigegegenstände) wird im Unterabschnitt „Lebende Fremdsprache“ vor dem Freigegegenstand „Esperanto“ eingefügt:

„TSCHECHISCH/SLOWAKISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, das heißt Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und in weiterer Folge schriftlich auszudrücken. Weiters soll durch den Erwerb einer Fremdsprache und aus Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und ihrer Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.

Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem Sozialverhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdsprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiter zu entwickeln, und gegebenenfalls auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (bzw. an einer berufsbildenden Schule) vorbereitet werden.

Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen.

Hörverstehen:

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sprachmittel imstande sein, gespro-

chene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprache bei durchschnittlicher Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen:

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

Leseverstehen:

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachiger Texte selbständig zu erfassen.

Schreiben:

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend zur Unterstützung kommunikativer Prozesse auch schriftlich auszudrücken.

Fachspezifische Bildungs- und Lernziele für Tschechisch/Slowakisch

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen, Schreiben)
2. Einblicke in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation
3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der CSFR
4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken

Lehrstoff:

1. und 2. L e r n j a h r (2 oder 3 Wochenstunden)

1. Teillernziele

1.1 Hörverstehen

Verstehen von kurzen Texten (einfachste Alltagssituationen) in einfachem, authentischem Tschechisch/Slowakisch im mittleren Sprechtempo bei ungestörten Hörbedingungen.

1.2 Sprechen

Bewältigung von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltags (einfache Gespräche, kurze Berichte).

1.3 Leseverstehen und Lesen

Verstehen einfacher kurzer Texte, phonetisch weitgehend richtiges Lesen.

- 1.4 Schreiben
Grundlagen der tschechischen/slowakischen diakritischen Orthographie. Schriftliche Bewältigung der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben und Abfassen von einfachen Mitteilungen.
2. Lerninhalte
- 2.1 Themen und Situationen
Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt des Schülers, zB Personalien, Familie, Schulalltag, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigung, Haus und Wohnung, Freunde.
Themen und Situationen, die sich im Sprachunterricht ergeben.
Themen, durch die elementare Kenntnisse über die CSFR vermittelt werden (zB Prag, Brünn, Preßburg).
- 2.2 Sprachliche Mittel
Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler die folgenden sprachlichen Mittel:
- a) Aussprache:
Grundlagen der tschechischen/slowakischen Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (zB tschechisches K, silbisches R und L; slowakisches hartes und weiches L) und der Eigenart der tschechischen/slowakischen Aussprache: Anpassung an den Folgekonsonanten; Aussprachedauer eines Lautes; die Opposition stimmlos-stimmhaft.
- b) Schrift und Orthographie:
Möglichst richtiges Schreiben des Wort- und Phrasenschatzes.
- c) Wortschatz:
Grundlegender Wort- und Phrasenschatz. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.
- d) Grammatik:
Wesentliche Elemente der Grundgrammatik auf syntaktischer Ebene (Aussage- und Fragesätze, einfache Gliedsätze, Verneinung) und auf morphologischer Ebene, ua. die Geschlechtsregel, die nominale Deklination und einige Fälle der pronominalen Deklination (Adjektiv, Demonstrativ-, Possessiv- und Interrogativpronomen), die regelmäßige Konjugation in Präsens, Präteritum und Futurum vollendeter und unvollendeter Verben, die Grundzahlwörter bis 100 und ihre Rektion.
Allenfalls können darüber hinausgehende grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit lexikalisch geboten werden.
3. Schriftliche Arbeiten
Schul- und Hausübungen.
3. und 4. Lernjahr (2 bis 3 Wochenstunden)
1. Teillernziele
- 1.1 Hörverstehen:
Verstehen von kürzeren Texten (einfache Alltagssituationen und Gespräche) in authentischem, stilistisch neutralem Tschechisch/Slowakisch im mittleren Sprechtempo unter ungestörten Hörbedingungen.
- 1.2 Sprechen:
Wie im 1. und 2. Lernjahr; darüber hinaus Bewältigung weiterer einfacherer Alltagssituationen, insbesondere in dialogischer Form, die im Unterricht erarbeitet wurde. Wiedergabe und gegebenenfalls Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, Berichte über Erlebtes.
- 1.3 Leseverstehen und Lesen:
Verstehen einfacher, nicht zu langer Texte, auch solcher, die das Sprachkönnen der Schüler auf lexikalischer Ebene geringfügig übersteigen (Globalverstehen).
- 1.4 Schreiben:
Wie im 1. und 2. Lernjahr; darüber hinaus Beherrschung der Tschechischen/Slowakischen diakritischen Orthographie, Wiedergabe und Zusammenfassung von Gelesenem und Gehörtem, Verfassen von persönlichen Briefen und Berichten über Erlebtes.
2. Lerninhalte
- 2.1 Themen und Inhalte:
Vertiefung der Themen und Situationen des 1. und 2. Lernjahres, weitere Themen und Situationen, zB Sport, Einkauf, Reisen, Ferientage, . . .
Weitere Themen und Situationen, die sich im Unterricht ergeben.
Themen und Situationen, die in die Kenntnis von Land und Volk der CSFR einführen.
- 2.2 Sprachliche Mittel:
- a) Aussprache
- b) Schrift und Orthographie
Wie im 1. und 2. Lernjahr
- c) Wortschatz
Erweiterung des grundlegenden Wort- und

Phrasenschatzes. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik

Besonderheiten in der nominalen Deklination (besonders der Belebtheit). Besonderheiten der pronominalen Deklination und der Zahlwörter (zB bei Zeitangaben/dva, dve, oba, obe).

Adjektive:

Weiche Adjektive, Steigerung, weitere Pronomen.

Verb:

Der Gebrauch des Verbalaspektes (im Präsens und Futurum) und der häufigsten Verben der Fortbewegung, Konditional-Finalsätze; die tschechischen/slowakischen passivischen und reflexiblen Formen; die doppelte Verneinung. Allenfalls können darüber hinaus grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit lexikalisch geboten werden.

Didaktische Grundsätze:

Sprachliche Fertigkeiten

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht werden kann. Das von den Unterrichtsträgern dargebotene Tschechisch/Slowakisch hat sich an der standardisierten Sprache zu orientieren. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte sobald wie möglich durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen. Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich nach Möglichkeit des Tschechischen/Slowakischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache erscheint in folgenden Fällen erforderlich:

1. Erklärung grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen,
2. Erklärung von Kommunikationssituationen (besonders im Anfangsunterricht), Arbeitsanweisungen,
3. Gewährleistung des Verständnisses schwieriger sprachlicher Erscheinungen (zB fallweises Übersetzen),
4. Strukturvergleich beider Sprachen.

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem Schreiben gegenüber Vorrang haben.

Die schöpferische, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisierung hinausgehende Tätigkeit des Schülers ist von Anfang an zu fördern. Die gerade in dieser Altersstufe besonders hohe Sprechfreudigkeit und Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Unterricht zu nützen (Lieder, Reime, Gedichte, Wettbewerbe, Rätsel, Sprachspiele ...).

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll zu Globalverstehen hinführen; damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes auf Grund des Zusammenhangs zu verstehen. Hörverstehen ist einerseits die Voraussetzung für das eigene, möglichst richtige Schreiben des Schülers; andererseits soll es ihn immer mehr befähigen, verschiedene tschechisch/slowakisch sprechende Personen (direkt oder über Tonträger) zu verstehen.

Von Anfang an ist auf annähernd mittleres Sprechtempo zu achten.

Durch regelmäßiges und häufiges Üben des Hörverstehens und Bewußtmachung des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung soll der Schüler lernen, jene für das Tschechische/Slowakische wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der deutschen Muttersprache entweder nicht gibt oder in ihr keine sinntragende Funktion haben.

Sprechen:

Grundlage für den Gebrauch der Sprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst richtige Aussprache und Intonation. Beides muß daher von allem Anfang an regelmäßig geübt und korrigiert werden.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der tschechischen/slowakischen Aussprache zu legen, die bereits unter dem Punkt Hörverstehen angeführt wurden. Die Voraussetzung für eine möglichst richtige Aussprache des Schülers ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichen Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht nur das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen. Eine schwierigere, aber wichtige Aufgabe besteht darin, den Schüler zur Eigenkontrolle seiner Aussprache zu bringen.

Ebenso wichtig ist, von allem Anfang an ein mittleres Sprechtempo anzustreben. Eine über das normale Maß hinausgehende Verlangsamung der Sprechgeschwindigkeit führt zu einer Verzerrung der „sprachlichen Wirklichkeit“.

In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen (besonders geeignet erscheinen kurze szenische Darstellungen aus dem Alltagsleben), es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es dem Schüler gestattet, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen“ hinaus zu kommunikativ orientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.

Ein wichtiges Prinzip der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ besteht darin, daß der Gesprächsinhalt den Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und seinen natürlichen Interessen entspricht. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht der außersprachliche Inhalt Priorität genießt, sondern seine sprachliche Realisierung.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern.

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein.

In der Regel dient das laute Lesen nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und der Korrektur der Aussprache, der Intonation sowie der Festigung von Lexik und Grammatik. Diese Hilfsfunktion kommt dem Lesen insbesondere in den ersten beiden Lernjahren zu. Im Anfangsunterricht, wo es auch ein wichtiges Mittel zum Erwerb der diakritischen Schrift ist, sollte es nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer . . .) geübt werden.

Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht geübt werden.

Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im Allgemeinen nicht durch Übersetzungen

erfolgen, sondern durch Fragen, Inhaltsangaben und Nacherzählungen. Die Entwicklung der Lesefertigkeit ist nicht Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können. Das Textverständnis bringt Sachinformation, konfrontiert den Schüler mit Einstellungen und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Tschechischen/Slowakischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen (in Kommunikationssituationen).

1. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören:
 - a) das Erlernen der diakritischen Schrift unter Beachtung der Schreibform,
 - b) schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung des Unterrichtsertrages. (Dazu können im Anfangsunterricht auch Diktate herangezogen werden.)
2. Zur Vorbereitung und Erstellung schriftlicher Kommunikation können herangezogen werden:

einfache Briefe, Ausfüllen von Formularen, Darstellen von einfachen Sachverhalten.

Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation:

- a) Die tschechische/slowakische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und Französischen eine flektierende Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Daher bedeutet die Beschäftigung mit dem Tschechischen/Slowakischen eine sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte in der Sprache aber nie Selbstzweck sein dürfen, sondern immer im Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache kann dem Schüler einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Tschechischen/Slowakischen und im Deutschen bzw. in einer anderen dem Schüler bekannten Sprache verdeutlicht werden, andererseits durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Tschechischen/Slowakischen selbst (interner Sprachvergleich).

- b) Der Formenreichtum des Tschechischen/Slowakischen darf jedoch nicht zu einem Unterricht verführen, der vorwiegend aus sprachformalem Training besteht. Ziel ist die Kommunikationsfähigkeit. Um den Zusammenhang zwischen sprachlichen Mitteln und Situationen aufzuzeigen, sind entsprechende Situationen von allem Anfang an im Unterricht zu nützen bzw. zu simulieren. Dabei ist die Kreativität des Schülers anzulegen.
- Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der CSFR. Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von dieser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachenunterricht.
- Landes- und Kulturkunde ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten.
- Allfällige Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Österreich und in der CSFR wecken das kritische Verstehen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Beherrschung grundlegender Lehr- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrers wird es sein, im Schüler nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihm Wissen zu vermitteln, sondern auch, ihm zu helfen, seinen eigenen Lerntypus zu erkennen und individuelle Lernstrategien zu entwickeln.

Die Gestaltung des Tschechisch/Slowakisch-Unterrichts zielt:

1. Auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte
2. Auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte
3. Auf die Kontrolle des Unterrichtsertrages

Da es im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß der Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv ist, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeiten des Schülers über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgehen.

Das Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler nur durch Abwechslung aufrecht erhalten werden kann; unter anderem bieten sich an: Das Gespräch (Lehrer-Schüler-,

Schüler-Schüler), Rollenspiele, szenische Darstellungen, Wettbewerbe; Partner- und Gruppenarbeit, Einzelarbeiten des Schülers . . .

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen sind anzustreben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Empfehlenswert sind dabei regelmäßige, vom Lehrer (fallweise auch vom Schüler) zu korrigierende, mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein; ihre Erfüllung darf die Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern.

Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist zur Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.“

24. In Anlage B sechster Teil wird dem Abschnitt C (Unverbindliche Übungen) angefügt:

„MUSIKALISCHES GESTALTEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Als Ergänzung zum Pflichtgegenstand Musikerziehung soll Musikalisches Gestalten den Schülern ermöglichen,

- durch musikalische Aktivitäten Freude und Erfolg zu erleben und Selbstbestätigung zu finden,
- durch verstärkte Auseinandersetzung mit den einzelnen Bereichen des Pflichtgegenstandes Schwerpunkte zu setzen (Singen — Musizieren — Hören — Bewegen — Gestalten),
- Anregungen des Lehrers in Eigeninitiative weiter zu entwickeln,
- zusätzliche Ideen zu musikalischer Betätigung zu erhalten und damit sinnvolle Freizeitgestaltung zu motivieren,
- durch Aufführungen/Aktionen/Projekte in verstärktem Maße über den Bereich der Schule hinaus zu wirken.

Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden)

Verstärkte Berücksichtigung von Inhalten des Pflichtgegenstandes, die einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand erfordern (zB Erarbeiten von größeren musikalischen, aber auch fachübergreifenden Vorhaben: Verbinden von Singen, Musizieren und Darstellen).

Szenisch-musikalisches Gestalten (zB Texte, Bilder, Singspiele, Kindermusical, Tänze, Brauchtum im Jahreskreis).

Begegnung mit Werken, Interpreten und Komponisten (zB Besuche von Musikveranstaltungen: themenbezogene Lehrausgänge in Museen, Musikstudios und anderem mehr; Gespräche mit Interpreten und Komponisten).

Mitwirken an musikalischen Aktivitäten inner- und außerhalb der Schule (zB Jugendsingen, Adventsingens; der regionalen Tradition entsprechendes Brauchtum).

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl der Inhalte richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Schüler.

Das Hauptgewicht soll auf der Selbsttätigkeit der Schüler liegen, wobei praktisches Arbeiten im Vordergrund steht.

Am musikalischen Geschehen in der Schule Interessierte (Komponisten, Interpreten und anderem mehr) können zu gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten eingeladen werden. Die Mitarbeit der Eltern ist anzustreben.

INTERESSEN- UND BEGABUNGSFÖRDERUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ gibt Schülern die Gelegenheit, ihre persönlichen Interessen und individuellen Begabungen zu entdecken und ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Kenntnisse in besonderer Weise zu entwickeln, zu entfalten, zu erweitern und zu vertiefen.

Die Aufgaben und Ziele der Unverbindlichen Übung orientieren sich in diesem Zusammenhang an Fragestellungen, die sich aus dem Lebensalltag der Schüler, aus dem Unterricht in den Pflichtgegenständen sowie aus der Berücksichtigung von Unterrichtsprinzipien ergeben.

Wesentliches Ziel ist es, die Schüler in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung besonders zu fördern. Bedacht ist darauf zu nehmen, daß die Schüler ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten können. Dies geschieht vornehmlich durch ganzheitliches, angewandtes und forschendes Lernen sowie durch selbständigen Bildungserwerb.

Lehrstoff:

Die jeweilige inhaltliche Auswahl und Festlegung des Lehrstoffes hat auf der Grundlage der nachfolgenden skizzierten Handlungsfelder und unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Begabungen der Schüler durch den Lehrer zu erfolgen (siehe auch didaktische Grundsätze).

Kommunikation — Ausdruck — Interkulturelles Lernen

Ausgehend vom Deutsch- und Fremdsprachenunterricht sollen die Schüler ihre grundlegenden

kommunikativen Fähigkeiten erproben und erweitern. Dabei sollen die vielfältigen Möglichkeiten der persönlichen Ausdrucksfähigkeit in besonderer Weise gefördert werden:

- die rhetorischen Fähigkeiten (Rhetorikseminar . . .)
- die darstellerisch-schauspielerischen Fähigkeiten (Handpuppen, Musical . . .) sowie die humoristisch-kabarettistischen Fähigkeiten (Schülerkabarett . . .)
- die Fähigkeit, sich durch Schreiben sowie durch aktiven Mediengebrauch und Gestaltung von Medienprodukten mitzuteilen (Schülerzeitung . . .)
- Literaturpflege.

Die im Regelunterricht gelernte Fremdsprache kann für verschiedene Zielsetzungen erweitert und vertieft werden, zB

- Lesen und Dramatisieren, Theaterspielen
- Englisch als internationales Verständigungsmittel einsetzen (Briefkontakte . . .)
- Lektüre interessanter Zeitschriften und Bücher
- englischsprachige Originalfilme.

Weiters können Grundkenntnisse in anderen Sprachen für bestimmte Zwecke erworben werden (Reisen, Berufswünsche, Kontakte mit Nachbarländern . . .).

Interessen- und Begabungsförderung im sprachlichen Bereich erfolgt auch durch Interkulturelles Lernen. Die Motivation zum Kennenlernen anderer Sprachen, Menschen und ihrer Lebensweise wird dadurch verstärkt. Dabei lernen die Schüler unter Einbeziehung von Familienmitgliedern, außerschulischen Personen und Institutionen usw. die fremde Sprache als Ausdruck einer anderen und gleichwertigen Kultur- und Lebensform begreifen.

Gesellschaft und Raum

Im Mittelpunkt steht der Mensch, der als gesellschaftliches Wesen von Interessen geleitet und von Natur- und Humanbedingungen abhängig seine Umwelt gestaltet (hat).

Die Auseinandersetzung mit politischen Fragen soll tolerantes und demokratisches Verhalten anbahnen. Die hohe Verantwortung des Menschen für seine Lebenswelt kann deutlich gemacht werden, wenn über eine reine Bestandsaufnahme hinaus zukünftige Entwicklungen mitbedacht werden.

Anregungen:

Studien über Lebensräume: historische, gesellschaftliche, soziale, räumliche und wirtschaftliche Aufschließung des Lebensraumes der Schüler beziehungsweise eines anderen gewählten Lebensraumes mit den Arbeitsschritten: Erfassung von Daten, Auswertung und Bewertung, Dokumentation und Präsentation.

Segmentstudien wie: historische Schnitte (Ortschronik ...), regionale Sonderthemen, Lebensraumausschnitte (Arbeitsplatz, Betrieb, Institution ...).

Aktionsprojekte wie: Sozialaktivitäten (Minderheiten ...), kommunale Aktivitäten (Verkehrs-, Raumplanungskonzepte ...), Individualprojekte (Reiseplanung ...).

Natur — Technik — Mathematik

Die Vielschichtigkeit in Natur und Technik sowie deren Zusammenhänge prägen das Leben. So kann die Auseinandersetzung mit Gesetzmäßigkeiten, Gestaltungsmöglichkeiten oder Umweltfragen ein zentrales Anliegen in diesem Handlungsfeld sein.

Im Sinne der Unterrichtsprinzipien „Vorbereitung auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken“ sowie „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“ sollen moderne Methoden der Informationsverarbeitung überall dort eingesetzt werden, wo es für den Projektablauf sinnvoll erscheint und wo ähnliche Methoden auch in der Praxis verwendet werden.

Beispielsweise können im Zuge forschenden Lernens an offenen Problemstellungen die wesentlichen Einflußgrößen gefunden und Modelle (verbal oder mathematisiert) gebildet werden. Dadurch werden Nutzen und Grenzen von Modellen besser einsichtig.

Anregungen:

- Planung, Konstruktion und Herstellung einfacher Maschinen, auch mit Computersteuerung
- Sammeln, Auswerten und Interpretieren von verschiedenen Proben (Boden, Wasser, Luft, Nahrungsmittel, Pflanzen ...)
- Rollenspiele zur Simulation von Entscheidungsprozessen im Bereich Natur — Umwelt — Technik
- Exkursion in ein Krankenhaus, Kennenlernen des medizinischen, technischen und menschlichen Umfeldes
- Errichtung und Betreuung eines Biotops
- Planung und Ausführung von Umfragen sowie Auswertung und Präsentation des erhobenen Datenmaterials (Arbeitswelt, Freizeit, Familie, Wohnen, Bevölkerung, Konsum, Verkehr, Technik, Rohstoffe ...)
- Entwicklung von mathematischen Spielen, Denksportaufgaben, Rätseln, eventuell auch Computerspielen

Sonstige Potentiale für Interessen- und Begabungsförderung

Es gibt Begabungen und Interessen, die nicht von vornherein mit Schule in Zusammenhang gebracht

werden. Auch diese Begabungen und Interessen können in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Bildungsziel der Schule in der Unverbindlichen Übung Platz haben, sofern ein entsprechend vorbereitetes und abgeklärtes Lehr- und Lernkonzept vorliegt.

Didaktische Grundsätze:

Die Unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ ist durch ein besonders offenes Lehrstoffkonzept charakterisiert, das weitgehende Spielräume für die Auswahl einzelner Themenbereiche zuläßt. In der bewußten Eingrenzung der festzulegenden Thematik auf Teilbereiche bzw. Spezialgebiete aus den Pflichtgegenständen, aus fächerübergreifenden Lernfeldern bzw. aus dem unmittelbaren Interessenbereich der Schüler besteht ein wesentlicher Unterschied zu den stärker gegenstandsbezogenen Unverbindlichen Übungen. Neben diesen Merkmalen der flexiblen Stoffauswahl und Stoffbegrenzung ist vor allem auch die besondere Rolle schülerorientierter Arbeitsformen hervorzuheben, die im Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit stehen und deren Ausbau ein eigenständiges Ziel dieser Unverbindlichen Übungen darstellt. In diesem Sinn kann die Unverbindliche Übung „Interessen- und Begabungsförderung“ viele Anregungen aus Projekten und projektbezogenen Formen des Unterrichts in den Pflichtgegenständen aufnehmen und weiterführen, tritt aber zu diesen auf Grund des fakultativen Charakters, der thematischen Festlegung zu Kursbeginn sowie der Lernorganisation in Form eines Unterrichtsgegenstandes in keine konkurrierende oder ersetzende Funktion.

Die Initiative zur Einrichtung der Unverbindlichen Übung Interessen- und Begabungsförderung kann von den Schülern, den Lehrern oder den Eltern ausgehen. Beginn und Dauer der Unverbindlichen Übungen sind im Rahmen des vorgesehenen Stundenkontingents auf das jeweilige Vorhaben abzustimmen. Schulstufenübergreifende Gruppen sind möglich.

Die Wahl des Themas bzw. der Aufgabenstellung und die Festlegung der weiteren Umstände (Ziele, Arbeitsweisen, Organisationsformen, Zeit, Ort ...) sollen nach Möglichkeit von den Schülern getroffen werden.

Der Lehrer soll Initiative, Selbständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstfindung der Schüler ebenso wie entsprechende kooperative und kommunikative Prozesse fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei ihrer Themen- und Aufgabenfindung bis hin zur Abklärung entsprechender Vorgangsweisen.“

440. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, mit der die Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden

geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 447/1990, wird verordnet:

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 467/1990, insbesondere dessen §§ 6 und 39, des § 29 des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 326/1988 und 420/1990 sowie hinsichtlich der Einstufung in die Lehrverpflichtungsgruppen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 591/1986, 63/1989, 36/1990 und 477/1990 sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 76/1990, 105/1990 und 435/1990 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage A, vierter Teil (Studentafeln) lautet die die Wahlpflichtgegenstände der Oberstufe des Gymnasiums, Realgymnasiums und Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums betreffende Stundentafel:

„Oberstufe des Gymnasiums, Realgymnasiums und Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums

Wahlpflichtgegenstände ¹⁾	Klassen und Wochenstunden			Summe	Lehrverpflichtungsgruppe ²⁾
	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.		
aa)					
Lebende Fremdsprache ²⁾	2	2	2	6	(I)
Darstellende Geometrie ³⁾	—	2	2	4	(II)
Informatik	2	2	2	6	II
Musikerziehung/Bildnerische Erziehung ⁴⁾	—	2	2	4	(IV a)
Ernährung und Haushalt (Praktikum) ⁵⁾	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	V a
bb) Zur Vertiefung und Erweiterung vom Schüler besuchter Pflichtgegenstände ⁷⁾ :					
Religion	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(III)
Deutsch	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(I)
Fremdsprachen ⁸⁾	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(I)
Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	III
Geographie und Wirtschaftskunde	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(III)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(II)
Biologie und Umweltkunde	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	III
Chemie	—	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(III)
Physik	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(III)
Darstellende Geometrie	—	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(II)
Psychologie, Pädagogik und Philosophie	(2) ⁵⁾	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	III
Musikerziehung	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(IV a)
Bildnerische Erziehung	(2)	(2)	(2)	4/2 ⁶⁾	(IV a)

¹⁾ In der 6. Klasse dürfen höchstens insgesamt 4 Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen gewählt werden.

²⁾ Eine vom Schüler nicht als Pflicht- oder Freigegegenstand besuchte lebende Fremdsprache, die im Lehrplan vorgesehen ist.

³⁾ Sofern nicht Pflichtgegenstand des Schülers.

⁴⁾ Fortsetzung des vom Schüler nach der 6. Klasse nicht gewählten der beiden Pflichtgegenstände.

⁵⁾ Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium.

⁶⁾ Die Wahl dieser Wahlpflichtgegenstände beginnend mit der 6. Klasse ist nur für zwei Stufen (6. und 7. oder 6. und 8. Klasse) zulässig. Die Wahl beginnend mit der 7. Klasse ist nur für die 7. und 8. Klasse zulässig; sie ist jedoch nur für die 7. Klasse aus einem Wahlpflichtgegenstand zulässig, wenn damit die Summe der vom Schüler zu wählenden Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen bereits erfüllt wird.

Die Wahl nur für die 8. Klasse ist zulässig.

Eine schulstufenübergreifende Führung eines Kurses ist für Schüler der 6. und der 7. Klasse (für Schüler der 6. Klasse nur bei Eintritt in das erste Kursjahr) oder für Schüler der 7. und der 8. Klasse zulässig.

⁷⁾ Sofern insgesamt 8 Wochenstunden aus Wahlpflichtgegenständen zu wählen sind, ist die Wahl für die 6. Klasse nur möglich, wenn daneben kein dreistufiger Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. aa) gewählt wird.

⁸⁾ Latein, Griechisch, lebende Fremdsprachen, sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht.“

2. In Anlage A, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird im Abschnitt B (Freigegegenstände) im Freigegegenstand „Instrumentalunterricht“ im Klammersausdruck nach dem Wort „Kontrabaß“ angefügt: „Vokalunterricht.“

3. In Anlage A, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), Abschnitt B (Freigegegenstände) lautet im Freigegegenstand „Instrumentalunterricht“ die Bildungs- und Lehraufgabe:

„Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts ist das Erlernen von Fertigkeiten und der Erwerb von Fähigkeiten im Instrumentalspiel bzw. Gesang mit den Gegebenheiten des Gruppenunterrichts. Dabei sind dem Schüler vielfältige Möglichkeiten des praktischen Musizierens in eigenständiger Betätigung im Solo- und Ensemblespiel bzw. -gesang zu eröffnen, die ihn zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen und zu seiner Persönlichkeitsbildung beitragen.

Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten der Schüler sind daher im besonderen zu fördern:

- die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit durch Steigerung der Hörfähigkeit und des Unterscheidungsvermögens für akustisch-musikalische Eindrücke,
- die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf einzelne und die Gruppe bei gemeinsamen musikalischen Aktivitäten,
- richtige Haltung, Atmung und richtiges Körpergefühl,
- Motivation zum Musizieren bzw. Singen; im Vokalunterricht überdies:
 - klangvolles Singen und Sprechen,
 - ökonomischer Gebrauch der Stimme,
 - die stimmliche Entwicklung (Registerausgleich, Tonumfang).“

4. In Anlage A, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird beim Freigegegenstand „Instrumentalunterricht“ dem Unterabschnitt Lehrstoff angefügt:

„VOKALUNTERRICHT

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden)

Übungen zu Zwerchfellatmung und Atemreflex, zu weichem Einsatz und Registerausgleich

Vokalbildungsübungen

Textierte Übungen

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen in ein- und mehrstimmiger Ausführung, begleitet und unbegleitet

Leichte Chorsätze aus verschiedenen Epochen
Sprach-, Wort- und Klangspiele

Selbständiges Finden von Zusatzstimmen.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Übungen zu Atemtiefe, Öffnung, weichem Einsatz, Lagen- und Register- und Vokalausgleich unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Stimmentwicklung

Artikulationsübungen

Phrasierung und Ausdrucksschulung

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen in ein- und mehrstimmiger Ausführung, begleitet und unbegleitet

Mehrstimmige Kompositionen und Chorsätze aus verschiedenen Epochen

Nummern aus Singspiel, Operette, Oper, Musical und Film

Spirituals und Beispiele aus Populärmusik und Jazz, auch unter Zuhilfenahme des Mikrofons

Blattsingübungen

Selbständiges Finden von Zusatzstimmen.“

5. In Anlage A, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird beim Freigegegenstand „Instrumentalunterricht“ dem Unterabschnitt Didaktische Grundsätze angefügt:

„Für den Vokalunterricht gilt überdies:

Bei Beginn der stimmlichen Ausbildung ist entsprechend vorsichtig und sachkundig vorzugehen. Dabei erweist sich der Gruppenunterricht als günstig, da Singhemmungen beim gemeinsamen Singen leichter abgebaut werden können.

Für das Einzelsingen ist es notwendig, ein entspanntes und kooperatives Arbeitsklima zu schaffen.

Die Gesangsübungen sollten motivierend sein und in Zusammenhang mit der Vorstellungswelt der jeweiligen Altersstufe stehen.

Ein die Übungen begleitendes Bewegungsrepertoire aus Gesten, die im Einklang mit der Atemführung sind und an denen Balance- und Bewegungsgefühl geschult werden können, soll als methodisches Hilfsmittel herangezogen werden.

Anhand der Singliteratur ergeben sich solche Gesten aus der jeweiligen Textzeile oder dem musikalischen Verlauf. Ebenso sind Phrasierung und Ausdruck als stimmbildnerische Hilfen zu sehen. Auch aus der Erziehung zum resonanzreichen Sprachklang und der differenzierten stimmlichen Darstellung eines Textes kann viel für die Stimmbildung gewonnen werden.

Auf die Förderung des Textverständnisses und Verbesserung der Textdeutlichkeit ist besonderer Wert zu legen.

Es ist darauf zu achten, daß die Stimmen der Schüler nicht nur verschiedene Umfänge, sondern auch individuelle Positiva und Negativa bezüglich Vokalisation und Registermischung aufweisen. Gegebenenfalls sollen Korrekturen der Sprechtonlage, des Sprechtempos und der Lautstärke vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist von einer für den einzelnen Schüler angenehmen Lage und vom am besten gebildeten Vokal auszugehen.

Beim häufig vorkommenden Registerbruch sind vorwiegend Übungen, die von der höheren in die tiefere Lage führen, anzuraten.

Bei den Übungen wird man im allgemeinen von kürzeren zu längeren Atemphrasen, von kleineren zu größeren melodischen Verläufen, von der Mittellage zur Höhe und Tiefe, vom Mezzoforte zu Forte und Piano vorgehen.

Besonderes Augenmerk ist auf druckfreies, nicht angestregtes Singen zu legen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Schonung während der Mutationsphase oder bei Erkältungen zu sehen.

Bei gesunder Stimme kann der Grad der Beanspruchung bezüglich Atemlänge, Stimmumfang und Lautstärke allmählich, im Sinne eines dosiert aufgebauten Konditionstrainings, gesteigert werden.

Das Abhören von Tonbandaufnahmen der eigenen Stimme kann für den Schüler eine wertvolle Hilfe sein.

Gemeinsame Besuche von Gesangsveranstaltungen (Oper, Liederabend, Chorkonzert, Musical, Popkonzert ...) mit Nachbesprechung sind ein wichtiger Beitrag zum Erwerb kritischen Urteilsvermögens.

Der Gebrauch des Mikrofons beim Singen soll nicht mangelndes stimmliches Volumen verdecken, sondern eine zusätzliche Bereicherung darstellen, deren Technik erlernt werden muß.

Die Auswahl der Singliteratur soll neben technischen Aspekten auch Schülerinteressen berücksichtigen. Stilistische Vielfalt ist aus Gründen der Motivation und des Erwerbs einer differenzierteren Stimmgebung anzustreben. Dabei soll auf die jeweiligen Lehrinhalte der Musikerziehung praktisch Bezug genommen werden.“

6. In der Anlage A, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), Abschnitt C (Unverbindliche Übungen) lautet die unverbindliche Übung „Chor“:

„Bildungs- und Lehraufgabe:

(1. bis 8. Klasse)

Ziele des Unterrichts sind die Erschließung der eigenen Stimme und deren Gebrauch als Mittel

gemeinsamer, musikalischer Äußerung; das Kennenlernen von Chorliteratur als Weg zu besserem Musikverständnis und die Förderung von musikalischen Gemeinschaftserlebnissen. Dabei sollen dem Schüler vielfältige Möglichkeiten praktischen Musizierens im Chor- und Ensemblemusizieren eröffnet werden, die ihn zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen und zu seiner Persönlichkeitsbildung beitragen.

Im besonderen sind zu fördern:

- richtige Atmung in Verbindung mit Körpergefühl und Körperbewußtsein
- ökonomischer Gebrauch der Stimme
- reine Intonation
- klangvolles Singen und Sprechen
- die stimmliche Entwicklung (Registerausgleich, Tonumfang)
- stimmliche und sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Entwicklung der inneren Tonvorstellung
- die Wahrnehmungsfähigkeit zum Erfassen formaler Verläufe, harmonischer Bezüge und stilistischer Merkmale.

Lehrstoff:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

- Spielerische Übungen zu Zwerchfellatmung und Atemreflex, zu weichem Einsatz und Registerausgleich, auch in Verbindung mit Körperlockungs- und Körperhaltungsübungen
- Vokalbildungs- und Artikulationsübungen
- Vokalausgleichsübungen
- textierte Übungen
- Resonanzübungen
- Geistliche und weltliche Chor- und Ensembleliteratur aus allen Epochen und Stilrichtungen auch unter Einbeziehung von Instrumenten
- Gestaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Texten, Bewegung und Instrumentalspiel.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Auswahl der Chorliteratur ist aus Gründen der Motivation auf Stilvielfalt zu achten und der Interessensbereich der Schüler miteinzubeziehen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf den verantwortungsvollen Umgang mit der Kinder- und Jugendstimme zu legen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Schonung während der Mutationsphase bzw. bei Erkältung oder während der Regeltage zu verstehen.

Textverständnis ist als Grundlage für die musikalische Interpretation zu sehen. Chorsätze sind nach den jeweiligen schulischen Gegebenheiten auszuwählen und einzurichten. Besonders interessierten und begabten Schülern sind solistische Aufgaben nach ihren jeweiligen technischen Fähigkeiten zu ermöglichen.

Vielfältige Auftritte des Chores zB bei Gottesdiensten, Festen, Feiern und Wettbewerben sind einzuplanen sowie gegebenenfalls die Einbindung des Chores in musikdramatische Produktionen.

Alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind zu nützen.“

7. In Anlage A/m 1 lautet im fünften Teil die den Wahlpflichtgegenstand „Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung“ betreffende Zeile:

Bildnerisches
Gestalten und
Werkerziehung — (2) (2) (2) 4/2⁶) IV.“

8. In Anlage A/m 2 lautet im vierten Teil der Unterabschnitt bb) der Stundentafel der Oberstufe:

„bb) Wahlpflichtgegenstände

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Musikerziehung“ ist folgende Zeile einzufügen:

„Instrumentalunterricht⁹⁾ . (2) (2) (2) 4/2⁶) IV.“

Nach Fußnote⁸⁾ ist folgende Fußnote⁹⁾ einzufügen:

„⁹⁾ sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht“

9. In Anlage A/m 2 vierter Teil (Stundentafel) wird beim Pflichtgegenstand „Instrumentalunterricht“ im Klammerausdruck nach dem Wort „Kontrabaß“ eingefügt: „Vokalunterricht“.

10. In Anlage A/m 2 sechster Teil wird dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes „Instrumentalunterricht“ angefügt:

„VOKALUNTERRICHT

5. Klasse (2 Wochenstunden)

Singtechnische Übungen zur Artikulation, zum Vokal- Register- und Lagenausgleich unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Stimmentwicklung

Vokalismus im Legato und Staccato

Phrasierung und Ausdrucksschulung

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen in ein- und mehrstimmiger Ausführung, begleitet und unbegleitet

Mehrstimmige Kompositionen und Chorsätze aus verschiedenen Epochen

Nummern aus Singspiel, Operette, Oper, Musical und Film

Spirituals und Beispiele aus Populärmusik und Jazz, auch unter Zuhilfenahme des Mikrofons

Blattsingübungen

Selbständiges Finden von Zusatzstimmen.

6. Klasse (2 Wochenstunden)

Weiterführung der singtechnischen Übungen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Stimmentwicklung

Phrasierung und Ausdrucksschulung

Erstellung eines persönlichen Übungsprogramms und Repertoires

Übungen zu Koloratur und Verzierung

Improvisatorischer Umgang mit der Stimme

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen in ein- und mehrstimmiger Ausführung, begleitet und unbegleitet

Mehrstimmige Kompositionen und Chorsätze aus verschiedenen Epochen

Nummern aus Singspiel, Operette, Oper, Musical und Film

Spirituals und Beispiele aus Populärmusik und Jazz, auch unter Zuhilfenahme des Mikrofons

Blattsingübungen

Selbständiges Finden von Zusatzstimmen.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Arbeit am persönlichen Übungsprogramm und Repertoire

Übungen zu Koloratur und Verzierung

Improvisatorischer Umgang mit der Stimme

Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen in ein- und mehrstimmiger Ausführung, begleitet und unbegleitet

Mehrstimmige Kompositionen und Chorsätze aus verschiedenen Epochen

Nummern aus Singspiel, Operette, Oper, Musical und Film

Beispiele aus Populärmusik und Jazz, auch unter Zuhilfenahme des Mikrofons

Blattsingen, auch von Literatur des 20. Jahrhunderts.

8. Klasse (2 Wochenstunden)

Festigung des erarbeiteten Repertoires im Solo- und Ensemblesang

Vertiefte Ausdrucksschulung

Koloratur und Verzierung

Blattsingen und Improvisation mit gesteigerten Anforderungen, auch anhand von Literatur des 20. Jahrhunderts

Orientierung in der Geschichte und den vielfältigen Ausdrucksformen von Gesang.“

11. In Anlage A/m 2 sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird beim Pflichtgegenstand „Instrumentalunterricht“ dem Unterabschnitt Didaktische Grundsätze angefügt:

„Für den Vokalunterricht gilt überdies:

Bei Beginn der stimmlichen Ausbildung ist entsprechend vorsichtig und sachkundig vorzugehen. Dabei erweist sich der Gruppenunterricht als günstig, da Singhemmungen beim gemeinsamen Singen leichter abgebaut werden können.

Für das Einzelsingen ist es notwendig, ein entspanntes und kooperatives Arbeitsklima zu schaffen.

Die Gesangsübungen sollten motivierend sein und in Zusammenhang mit der Vorstellungswelt der jeweiligen Altersstufe stehen.

Ein die Übungen begleitendes Bewegungsrepertoire aus Gesten, die im Einklang mit der Atemführung sind und an denen Balance- und Bewegungsgefühl geschult werden können, soll als methodisches Hilfsmittel herangezogen werden.

Anhand der Singliteratur ergeben sich solche Gesten aus der jeweiligen Textzeile oder dem musikalischen Verlauf. Ebenso sind Phrasierung und Ausdruck als stimmungsbildnerische Hilfen zu sehen. Auch aus der Erziehung zum resonanzreichen Sprachklang und der differenzierten stimmlichen Darstellung eines Textes kann viel für die Stimmbildung gewonnen werden.

Auf Förderung des Textverständnisses und Verbesserung der Textdeutlichkeit ist besonderer Wert zu legen.

Es ist darauf zu achten, daß die Stimmen der Schüler nicht nur verschiedene Umfänge, sondern auch individuelle Positiva und Negativa bezüglich Vokalisation und Registermischung aufweisen. Gegebenenfalls sollen Korrekturen der Sprechtonlage, des Sprechtempos und der Lautstärke vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist von einer für den einzelnen Schüler angenehmen Lage und vom am besten gebildeten Vokal auszugehen.

Beim häufig vorkommenden Registerbruch sind vorwiegend Übungen, die von der höheren in die tiefere Lage führen, anzuraten.

Bei den Übungen wird man im allgemeinen von kürzeren zu längeren Atemphrasen, von kleineren zu größeren melodischen Verläufen, von der Mittellage zur Höhe und Tiefe, vom Mezzoforte zu Forte und Piano vorgehen.

Besonderes Augenmerk ist auf druckfreies, nicht angestrengtes Singen zu legen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Schonung, während der Mutationsphase oder bei Erkältungen zu sehen.

Bei gesunder Stimme kann der Grad der Beanspruchung bezüglich Atemlänge, Stimmumfang und Lautstärke allmählich, im Sinne eines dosiert aufgebauten Konditionstrainings, gesteigert werden.

Das Abhören von Tonbandaufnahmen der eigenen Stimme kann für den Schüler eine wertvolle Hilfe sein.

Gemeinsame Besuche von Gesangsveranstaltungen (Oper, Liederabend, Chorkonzert, Musical, Popkonzert ...) mit Nachbesprechung sind ein wichtiger Beitrag zum Erwerb kritischen Urteilsvermögens.

Der Gebrauch des Mikrofons beim Singen soll nicht mangelndes stimmliches Volumen verdecken, sondern eine zusätzliche Bereicherung darstellen, deren Technik erlernt werden muß.

Die Auswahl der Singliteratur soll neben technischen Aspekten auch Schülerinteressen berücksichtigen. Stilistische Vielfalt ist aus Gründen der Motivation und des Erwerbs einer differenzierten Stimmgebung anzustreben. Dabei soll auf die jeweiligen Lehrinhalte der Musikerziehung praktisch Bezug genommen werden.“

12. In Anlage A/m 3 (Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik), Vierter Teil (Studentafeln),

a) wird im Abschnitt b) (Freigegegenstände)

aa) nach dem Freigegegenstand „Informatik“ folgende Zeile eingefügt:

„Instrumentalunterricht¹⁾ ...

... (1/2) (1/2) (1/2) (1/2) (1/2) 4—8 IV“

bb) als Anmerkung¹⁾ angefügt:

„¹⁾ Sofern nicht Pflichtinstrument des Schülers“.

b) werden im Abschnitt c) (Unverbindliche Übungen) nach der Unverbindlichen Übung „Schach“ folgende Zeilen eingefügt:

„Chor 2 2 2 2 10 V
Spielmusik 2 2 2 2 10 V“.

13. In Anlage A/sp lautet im vierten Teil (Studentafel) der Unterabschnitt bb der Studentafel der Oberstufe:

„bb) Wahlpflichtgegenstände

Wie Anlage A, mit folgender Abweichung:

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Bildnerische Erziehung“ ist einzufügen:

„Sportkunde — (2) (2) (2) 4/2⁶) III“.

14. In Anlage A/sp sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird dem Pflichtgegenstand „Sportkunde“ angefügt:

„SPORTKUNDE

(als Wahlpflichtgegenstand)

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Der Themenzentrierte Aufbau des Pflichtgegenstandes ist Grundlage für eine Erweiterung der Zielsetzung des Pflichtgegenstandes im Hinblick auf Themenvielfalt und auch im Schwierigkeitsgrad. Es sind vorzugsweise jene Themen gemeinsam mit den Schülern auszuwählen, die im Pflichtgegenstand nicht behandelt werden konnten.

Bei der Auswahl sind verstärkt die Schülerinteressen und das aktuelle Zeitgeschehen heranzuziehen; fächerübergreifenden Themenbereichen ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Organisationsform des Pflichtgegenstandes ist fortzuführen und hat verstärkt auch elementare wissenschaftliche Arbeitsweisen miteinzubeziehen.“

15. In Anlage A/sl lautet im vierten Teil (Studentafel) die den Wahlpflichtgegenstand „Slowenisch“ betreffende Zeile:

„Slowenisch — (2) (2) (2) 4/2⁶) I“

16. In Anlage A/me, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) lauten im Pflichtgegenstand „Erste lebende Fremdsprache“ (Englisch) im Unterabschnitt „Lehrstoff“ die die Schularbeiten betreffenden Absätze:

„6. Klasse: je zwei einstündige im ersten und zweiten Semester;

7. Klasse: drei einstündige im ersten Semester, zwei im zweiten Semester, davon eine zweistündig;

8. Klasse: in jedem Semester je zwei zweistündige.“

17. In Anlage B lautet im vierten Teil (Studentafel), Abschnitt a (Pflichtgegenstand) der Unterabschnitt bb (Wahlpflichtgegenstände):

„WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Musikerziehung“ ist folgende Zeile einzufügen:

„Instrumentalmusik⁹⁾ — (2) (2) (2) 4/2⁶) IV“

Nach dem Wahlpflichtgegenstand gemäß sublit. bb) „Bildnerische Erziehung“ ist folgende Zeile einzufügen:

„Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung⁹⁾ — (2) (2) (2) 4/2⁶) IV“

Nach Fußnote⁸⁾ ist folgende Fußnote⁹⁾ anzufügen:

„⁹⁾ Sofern vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht.“

18. In Anlage B, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) wird dem Wahlpflichtgegenstand „Instrumentalunterricht“ angefügt:

„Dies gilt sinngemäß auch für den Vokalunterricht.“

19. In Anlage B/m 1, sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) lautet beim Pflichtgegenstand „Instrumentalunterricht“ der letzte Absatz:

„Durch die Zielsetzung des Pflichtgegenstandes Instrumentalunterricht soll die besondere Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung auch am Instrument bzw. im Gesang dokumentiert werden.“

20. In Anlage B/sp, vierter Teil (Studentafel) wird vor der letzten Zeile eingefügt:

„bb) WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE

Wie Anlage A/sp“

Artikel II

Diese Verordnung tritt wie folgt in Kraft:

1. Artikel I Z 4 bis 7, 11 bis 15, 17 und 20 hinsichtlich der 5. Klasse mit 1. September 1991, der 6. Klasse mit 1. September 1992, der 7. Klasse mit 1. September 1993 und der 8. Klasse mit 1. September 1994,
2. im übrigen mit 1. September 1991.

Artikel III

Gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1988, wird die folgende vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H.B. erlassene Ergänzung des Lehrplanes für den „Wahlpflichtgegenstand Evangelischer Religionsunterricht“ bekanntgemacht:

In den in der Anlage A, fünfter Teil (Lehrpläne für den Religionsunterricht des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums) durch BGBl. Nr. 63/1989 und BGBl. Nr. 105/1990 bekanntgemachten Lehrplan „Evangelischer Religionsunterricht“ wird nach der Überschrift

„bb) Wahlpflichtgegenstand Evangelischer Religionsunterricht“ folgender Absatz eingefügt:

„Die schulstufenübergreifende Führung des Wahlpflichtfaches Religion ist zulässig.“

Scholten

441. Bekanntmachung des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend den Lehrplan für den griechisch-orientalischen (orthodoxen) Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen

/. Der in der Anlage wiedergegebene Lehrplan für den griechisch-orientalischen (orthodoxen) Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen wurde von der griechisch-orientalischen Kirche in Österreich erlassen und wird hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1988, bekanntgemacht.

Scholten

Anlage

LEHRPLAN FÜR DEN GRIECHISCH ORIENTALISCHEN (ORTHODOXEN) RELIGIONSUNTERRICHT AN PFLICHTSCHULEN, MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN

I. Allgemeines Lehr- und Bildungsziel:

Der orthodoxe Religionsunterricht hat die Aufgabe, der orthodoxen Jugend, die der Jurisdiktion der Orthodoxen Autokephalen Kirchen angehört, religiös zu erziehen und sie in die religiösen bzw. national-kulturellen Traditionen und in die Grundsätze des Glaubens und der Sittlichkeit einzuführen.

Besonders wird angestrebt, im Hinblick auf die Herkunft der Mehrheit der in Österreich lebenden

orthodoxen Jugend, ihr die Geschichte der orthodoxen Kirche und Kultur sowie die historischen Beziehungen zwischen Kirche und Nation zu vermitteln und die Notwendigkeit der Bewahrung der konfessionellen Identität bewußter zu machen.

II. Allgemeine Grundsätze:

Der orthodoxe Religionsunterricht wird vor allem als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt.

Die Abhaltung des orthodoxen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen schließt die Weiterführung von bisherigen bewährten Formen des Unterrichtes im Rahmen der Kirchengemeinden nicht aus.

III. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den orthodoxen Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart bzw. Diasporasituation es zulassen.

Für den Aufbau der einzelnen Unterrichtsstunden sind die von den Orthodoxen Autokephalen Kirchen herausgegebenen oder bewilligten Lehrbücher und Lehrmittel maßgebend.

IV. Lehrstoff:

1. und 2. Schulstufe

- Kirchengebete
- Kirchenlieder
- Geschichten aus dem AT
- Kirchenfeste

3. Schulstufe

Das alte Testament

- Die Geschichte der Patriarchen
- Die Patriarchen
- Moses
- Richter
- Könige
- Propheten
- Gebete, Gedichte, Kirchenlieder

4. Schulstufe

Das Neue Testament

- Theotokos Maria
- Johannes der Täufer
- Aus dem Leben des Herrn
- Aus den Wundern des Herrn
- Aus der Lehre des Herrn
- Das Ende des öffentlichen Lebens des Herrn, das Leid und die Auferstehung Jesu Christi
- Gebete, Gedichte, Kirchenlieder

5. Schulstufe

Kirchengeschichte

- Die Errichtung und das Werk der christlichen Kirche

- Die Aposteln
- Die ersten christlichen Kirchen
- Christenverfolgung, Märtyrer
- Häresien und Konzilien
- Byzanz
- Die Kirchenväter
- Mönche und Asketen
- Christianisierung der Slawen
- Schisma zwischen Ost- und Westkirche
- Die Reformation im Westen
- Ökumenische Bewegung

6. Schulstufe

Liturgik und Katechese/Lesungen aus dem NT

Liturgik

- Der Raum des christlichen Kultes (Kirchenraum)
- Die Zeit des christlichen Kultes (Feste)
- Die Art des christlichen Kultes (Riten)
- Die göttliche Liturgie

Katechese

- Was ist Katechese (Orthodoxie und die anderen Kirchen)
- Andere Religionen
- Quellen der christlichen Religion
- Das Glaubensbekenntnis

Ethik

- Die zehn Gebote und deren Ergänzung durch das NT
- Die Mysterien und die göttliche Gnade
- Das Gebet

Lesungen aus dem NT (in der Muttersprache)

7. Schulstufe

Der Logos Gottes

- Die Offenbarung Gottes
- Die Liebe Gottes
- Die Verneinung der Liebe Gottes
- Die Berufung durch Gott
- Christus, der Sohn und Logos Gottes
- Der Kommende
- Das Königreich Gottes
- Der Gottmensch Prophet
- Der menschenliebende Hohepriester
- Die Verklärung Christi und der Welt

8. Schulstufe

Christus und die neue Welt Gottes

Der Messias Jesus erneuert die Welt Gottes

- Die neue Welt in der Umwelt Jesu
- Jesus zeigt durch seine Werke die neue Welt
- Jesus gibt durch seine Lehre das Bild der neuen Welt wieder
- Die Person Jesu verkörpert die neue Welt Gottes
- Die neue Welt kommt durch die Passion Jesu

9. Schulstufe

Kirche, eine neue Gesellschaft auf den Weg

Die Kirche als neue Gesellschaft

- in Konflikt mit der Welt
 - organisiert sich und lehrt
 - etabliert sich in Europa und spaltet sich
 - in der neueren Geschichte
- Die Orthodoxe Kirche und die Orthodoxen Autokephalen Kirchen
- Die christliche Welt heute. Der Beitrag der Orthodoxie zur christlichen Einheit.

10. Schulstufe

Theologie, Kultus und Leben der Kirche

- Aus der Theologie der Kirche
- Aus dem Kultus, der Hymnologie, der orthodoxen Ikonographie und dem Festkreis der Kirche
- Aus dem Leben der Kirche

11. Schulstufe

Christentum und die Religionen

- Wesen, Gabe und Bezweifelung der christlichen Lehre und Kirche
- Religionen
- Sekten und Bewegungen
- Ökumenische Bewegung

12. und 13. Schulstufe

Christliche Ethik

- Voraussetzungen des ethischen Lebens
- Ausgangspunkte, Ziele und Ausdrücke des christlichen Lebens
- Kritische existentielle Zustände
- Gesellschaftliche Forderungen des ethischen Lebens



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 3000 Seiten S 1 185,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 1 285,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,90 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 9,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 531 61.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 797 89/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.